



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stefan Liebich
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Walter J. Lindner
Staatssekretär

Berlin, den **20. März 2018**

Schriftliche Fragen für den Monat 2018

Frage Nr. 3-113

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

Welche Länder sind aus Sicht der Bundesregierung unmittelbar und welche mittelbar am Jemen-Krieg beteiligt, und auf welche Weise wird durch die Bundesregierung geprüft, dass bereits genehmigte Lieferungen von Rüstungsgütern in diese Länder ausschließlich im Empfängerland verbleiben?

beantworte ich wie folgt:

Nach gewaltsamer Einnahme weiter Landesteile durch die Huthi-Rebellen bat der Staatspräsident der Republik Jemen im März 2015 die Länder des Golfkooperationsrats um Intervention zur Wiederherstellung der legitimen Ordnung in Jemen.

Seitdem interveniert die von Saudi-Arabien geführte Militärkoalition auf der Seite von Präsident Hadi.

Die Aussagen zur Rüstungsexportpolitik im Koalitionsvertrag wird die neue Bundesregierung in all ihren Dimensionen intensiv erörtern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19. Januar 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty).

Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern werden nur erteilt, wenn zuvor der Endverbleib dieser Güter im Endempfängerland hinreichend sichergestellt ist. Die Bundesregierung führt bezüglich zu exportierender Rüstungsgüter eine Ex-ante-Prüfung zum Endverbleib durch. Vor Erteilung einer Genehmigung für die Ausfuhr von Rüstungsgütern werden alle vorhandenen Informationen über den Endverbleib umfassend geprüft und bewertet. Wenn Zweifel am gesicherten Endverbleib beim Empfänger bestehen, werden Ausfuhranträge abgelehnt. Konkrete Hinweise auf Missbrauch oder Nichteinhaltung der Verpflichtungen über den Endverbleib nimmt die Bundesregierung sehr ernst und geht ihnen nach.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen in der Region genau und berücksichtigt sie im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Walter Zehn'.